

S a t z u n g

der Stadt Münster zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hafen / Halle Münsterland

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund des § 142 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland wird für den Bereich des teilweise aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg aufgehoben. Diese Teilaufhebung der Sanierungssatzung bezieht sich auf die Grundstücke zwischen Albersloher Weg / Bernhard-Ernst Straße / Hafenweg.

Der veränderte Geltungsbereich der Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland ist aus dem anliegenden Plan ersichtlich.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.